

Hort an der Grundschule Phillip-Weiß

Konzeption



September 2006

Konzeption Hort an der Grundschule Phillip-Weiß

| | |
|---|----------|
| 1. Rahmenbedingungen | Seite 3 |
| 1.1. Träger | Seite 3 |
| 1.2. Rechtlicher Rahmen | Seite 3 |
| 1.3. Satzungen | Seite 3 |
| 1.4. Örtlichkeit | Seite 4 |
| 1.5. Räumlichkeiten | Seite 4 |
| 1.6. Gruppenzahl und Gruppenstärke | Seite 4 |
| 1.7. Personal | Seite 4 |
| 1.8. Kooperation | Seite 5 |
| 1.8.1. Hort – Schule | Seite 5 |
| 1.8.2. Hort – Eltern | Seite 5 |
| 1.8.3. Hort – Fachdienststellen | Seite 6 |
| 1.8.4. Hort – Ämter | Seite 6 |
| 1.8.5. Hort – Arbeitskreise | Seite 6 |
| 2. Zielsetzung | Seite 7 |
| 2.1. Basiskompetenzen | Seite 7 |
| 2.2. Entwicklungsziele | Seite 7 |
| 3. Schwerpunkte in der pädagogischen Praxis | Seite 8 |
| 3.1. Sozialverhalten und Gemeinschaftsfähigkeit | Seite 8 |
| 3.2. Persönlichkeit und Individualität | Seite 9 |
| 3.3. Bewegung und Motorik | Seite 9 |
| 3.4. Sprachkompetenz | Seite 9 |
| 3.5. Selbständigkeit | Seite 10 |
| 3.6. Kreativität und Phantasie | Seite 10 |
| 3.7. Natur- und Umweltbewusstsein | Seite 11 |
| 3.8. Wissens-, Lern- und Lebenskompetenz | Seite 11 |
| 4. Pädagogische Vorgehensweise/Methodik | Seite 12 |
| 4.1. Innere Öffnung | Seite 12 |
| 4.2. Innere Differenzierung | Seite 12 |
| 4.3. Projektarbeit | Seite 12 |
| 4.4. Situatives Arbeiten | Seite 12 |
| 4.5. Mitwirkung der Kinder | Seite 12 |
| 4.6. Tagesablauf | Seite 12 |
| 5. Qualitätsstandards | Seite 13 |
| Schlussbemerkung | Seite 13 |

1. Rahmenbedingungen:

1.1. **Träger** des Hortes an der Grundschule Phillip-Weiß ist die

**Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstrasse 31
82256 Fürstenfeldbruck**

Das Fachpersonal unterliegt der Dienstaufsicht und der Fachaufsicht ausgeübt durch die städtische Jugendpflege.

1.2. **Rechtlicher Rahmen:** Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, dritter Abschnitt des KJHG „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ §§ 22, 22a, 24 und 24a sowie das Bayerische Kindebildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der entsprechenden Verordnung zu Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG). Im KJHG wird festgelegt, dass Kinder, welche eine Tageseinrichtung besuchen, im Hinblick auf die Bildung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden sollen. Die Aufgaben eines Hortes sollen demnach die bedürfnisgerechte Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes sein. Wert wird besonders auf die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten gelegt. SGB VIII § 45 KJHG regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder und Jugendliche. Im BayKiBiG werden neben den allgemeinen Bestimmungen die Bereiche „Sicherstellung und Planung“, „Sicherung des Kindeswohls“, „Bildungs- und Erziehungsarbeit“ sowie der Bereich „Förderung“ exakt definiert. In der dazugehörigen Ausführungsverordnung werden vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele in Kindertageseinrichtungen definiert. Art. 10 BayKiBiG erläutert den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Hiernach bieten Kindertageseinrichtungen jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Art. 4 betont ausdrücklich die Verantwortung der Eltern: Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

1.3. **Satzungen:** Es gelten die aktuellen Fassungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung KTS) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung KTGS). In der KTS werden Aufnahmeverfahren, die Aufgaben der Einrichtung, An- und Abmeldeverfahren, Öffnungszeiten, Ferien- und Schließzeiten, Feriendienst, Haftung und Unfallversicherung geregelt. In der KTGS werden die Benutzungsgebühren, Verpflegungsgebühren, Gebührenermäßigung und Gebührenabwicklung definiert.

- 1.4. Örtlichkeit:** Der Hort an der Grundschule Phillip-Weiß ist direkt an die Grundschule angegliedert. Durch die räumliche Nähe ist es besonders gut möglich, ein Netzwerk der Kooperation zwischen Schule und Hort sowie Eltern und Hort zu etablieren. Der fachliche und fallübergreifende Austausch zwischen LehrerInnen–ErzieherInnen–Erziehungsberechtigten soll durch das Prinzip der „kurzen Wege“ vereinfacht, gefördert und gefordert werden.
- 1.5. Räumlichkeiten:** Der Hort an der Grundschule Phillip-Weiß verfügt über zwei Gruppenhauptide mit jeweils einem Gruppennebenraum, einen Mehrzweckraum, ein Leiterinnenzimmer, eine Küche, zwei Lagerräume, einen Werkraum, zwei sanitäre Anlagen sowie eine Putzkammer.
- 1.6. Gruppenanzahl und Gruppenstärke:** Der Hort an der Grundschule Phillip-Weiß verfügt über zwei Gruppen mit je maximal 25 Plätzen. Das Gruppenprinzip wird bewusst umgesetzt und soll für die Kinder und Eltern ein Gefühl der Sicherheit, Geborgenheit sowie der Zugehörigkeit bewirken. Auch in festen Gruppenstrukturen kann situativ und individuell auf die Kinder eingegangen werden. Wichtige persönliche Ereignisse und besondere Lerninteressen der Kinder werden sinnvoll berücksichtigt. Der situationsorientierte Handlungsansatz basiert auf genauer Beobachtung der kindlichen Bedürfnissen sowie der überlegten Umsetzung von Bildungszielen in der Gruppe. Hieraus ergibt sich eine Identifikation der Kinder und Eltern für „ihre“ Gruppe sowie eine übergreifende Partnerschaft und Mitverantwortung aller Beteiligten.
- 1.7. Personal:** Im Hort an der Grundschule Phillip-Weiß sind drei ErzieherInnen (Vollzeit) und ein/e KinderpflegerIn (32 Wochenstunden) beschäftigt. Das Gesamtteam besteht aus zwei Gruppenteams:
Gruppenteam 1: Hortleitung (ErzieherIn) und Zweitkraft (ErzieherIn)
Gruppenteam 2: Erstkraft (ErzieherIn) und Zweitkraft (KinderpflegerIn)
Teamarbeit bedeutet, dass sowohl innerhalb der Gruppenteams als auch innerhalb des Gesamtteams „Hand in Hand“ kollegial zusammengearbeitet wird. Ferner soll an der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern des Hortes alle MitarbeiterInnen des Gesamtteams beteiligt werden. Nur im stetigen Austausch der Informationen innerhalb des Großteams und zwischen dem Großteam und den Kooperationspartnern kann ein individuell an den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Kindes orientiertes pädagogisches Wirken sinnvoll gestaltet werden. Jedem Mitglied des Großteams soll genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen, um ergänzende und übergreifende Arbeiten für die Einrichtung tätigen zu können. Regelmäßige Kooperationsarbeit, Elternarbeit, Team- und Planungssitzungen sowie Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Gruppenarbeit sind unverzichtbarer Bestandteil des professionellen pädagogischen Wirkens. Die Mitglieder des Großteams sollen an ausgewählten Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie an Supervisionssitzungen regelmäßig teilnehmen.

1.8. Kooperation: Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern des Hortes an der Grundschule Phillip-Weiß ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Wirkens und vollzieht sich regelmäßig auf fünf unterschiedlichen Ebenen:

1.8.1. Hort - Schule: Hier wirkt sich der Umstand der Nähe zur Schule günstig aus. Durch das Prinzip der „kurzen Wege“ ist es möglich, besonders effektiv die Kooperation mit der Schule zu gestalten. Besondere Defizite sowie Fähigkeiten der Kinder können aus zwei unterschiedlichen Perspektiven (Hort- und Schulperspektive) betrachtet und ausgetauscht werden. So können die eventuell unterschiedlichen Beobachtungsergebnisse zweier Institutionen (Schule – Hort) ohne großen Informationsverlust durch Dritte unmittelbar in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise münden und somit ein an der Individualität des Kindes orientiertes einheitliches pädagogisches Handeln generiert werden. Inhalt solcher Fachdialoge sind der Lehrplan, die Hausaufgaben, Verhaltens- und Arbeitsweisen der Kinder, schulischer und sozialer Entwicklungsstand der Kinder sowie individuell geeignete Förderansätze für die Kinder. Der fachliche sowie einzelfallbezogene Austausch zwischen HortmitarbeiterInnen und LehrerInnen kann durch die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten im Kooperationsgespräch erweitert werden. Damit wird die zweiperspektivische Sichtweise um eine dritte Perspektive erweitert. Informationen, welche bislang fehlen, um ein ganzheitliches Bild des Kindes zu generieren, können von den Erziehungsberechtigten eingebracht und bei der Umsetzung der pädagogischen Handlungsweisen berücksichtigt werden. Bei akuten Konflikten, welche mittel- oder unmittelbar mit der Schule zusammenhängen, werden die Lehrkräfte informiert und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Ebenso wird bei aktuellen schulischen oder sozialen Problemen der Kinder verfahren, für deren Lösung die Kooperation mit den Lehrkräften notwendig erscheinen. Kooperation zwischen Hort und Schule findet auch durch den Austausch der aktuellen pädagogischen Handlungsansätze beider Institutionen und durch gegenseitige Besuche (Hortgruppe-Schulklasse; Schulklasse Hortgruppe) statt. Beim Austausch von Informationen zwischen Hort- und Schulpersonal werden die aktuell gültigen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten. Die Eltern ermächtigen mittels separater Einwilligungserklärung das Hortpersonal, personenbezogene Daten ihrer Kinder mit der Grund- oder Förderschule austauschen zu dürfen.

1.8.2. Hort – Eltern: Einzelne Elterngespräche dienen zur Eruiierung der Familienkonstellationen, in welchen das Kind seinen Alltag verbringt und zur gegenseitigen Information über den aktuellen Stand der Kinder in ihrem jeweiligen Lern- und Entwicklungsprozess. Kooperation mit den Eltern ist weiterhin notwendig, um einerseits Information über die Um- und Mitweltgestaltung des Kindes zu erlangen und andererseits situationsgerecht sowie soziokulturell auf die Lebensbereiche des Kindes einwirken zu können. Wünsche, Erfahrungen, Anregungen und

Mitwirkungsangebote der Erziehungsberechtigten werden äußerst ernst genommen und versucht, in den Tagesablauf des Hortes zu integrieren. Partizipation im Hinblick auf die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder ist ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Hort an der Grundschule Phillip-Weiß. Hierfür werden Elternabende gestaltet, Elternbriefe verfasst, Elternberatung und Elterngespräche angeboten. Zur Qualitätssicherung wird jährlich eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt. Nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz soll in jeder Tageseinrichtung ein Elternbeirat gebildet werden. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger sowie der Einrichtungsleitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen den Hort betreffend angehört. Auch soll der Elternbeirat die Zusammenarbeit mit der Grund- und Förderschule unterstützen.

- 1.8.3. Hort – Fachdienststellen: In Fällen, bei denen Kinder besondere physische oder psychische Defizite (z.B. erhöhtes Entwicklungsrisiko des Kindes) sowie Fähigkeiten (Hochbegabung) aufweisen, wird eine Kooperation mit den dementsprechenden Fachdienststellen erforderlich. Angebote der Kinder- und Jugendhilfen sowie weitere Fachinstitutionen werden kontaktiert und im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten in Anspruch genommen. Dies geschieht in Absprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten.
- 1.8.4. Hort – Ämter: In Fällen von sozialen oder finanziellen Defiziten der Familien wird Kooperation mit den dementsprechenden Ämtern betrieben. Direkt wird versucht, Hilfeleistungen für das Kind zu erwirken oder indirekt die Eltern der Kinder zu befähigen, mit den Ämtern effizient in Kooperation zu treten. Sollten dem pädagogischen Personal des Hortes Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Kindes bekannt werden, wird es auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken und falls erforderlich nach Information der Eltern das zuständige Jugendamt hinzuziehen.
- 1.8.5. Hort – Arbeitskreise: Arbeitskreise als Austauschplattform gebündelten pädagogischen Wissens und der Fähigkeit der Umsetzung dieses Wissens sind obligatorische Kooperationspartner. Regionaler und überregionaler Austausch von Fachwissen erweitert die eigene Wissensbasis der HortmitarbeiterInnen und befähigt zur Reflexion der horteigenen Arbeitsweise durch den Vergleich von praktizierten und im Austausch wahrgenommenen pädagogischen Handlungsweisen.

2. Zielsetzung:

2.1. Förderung der Basiskompetenzen der Kinder:

- Individuelle und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- Das Lernen zu lernen
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- Entwicklung und Förderung der musischen sowie kreativen Kräfte

2.2. Entwicklungsziele für die Kinder:

- Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal des Hortes hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote den individuellen Entwicklungs- und Lernprozess des Kindes dementsprechend ganzheitlich zu fördern und den Entwicklungsverlauf hierbei zu beobachten. Ferner werden die soziale Integrationsfähigkeit der Kinder und ihre Geschlechtsidentität unter der Prämisse der Gleichberechtigung gefördert.
- Das Kind erfährt eine ethische und religiöse Bildung und Erziehung, indem es erlernt, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.
- Das Kind erhält eine sprachliche Bildung und Förderung, indem es Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend seinem Entwicklungsstand entwickelt und verfeinert.
- Das Kind erfährt eine mathematische Bildung, indem es sein Wissen über die Grundrechenarten, Zeit-, Gewichts-, Längen- und Raumeinheiten sowie wirtschaftlichen Zusammenhänge ausbaut und vertieft.
- Das Kind erfährt eine naturwissenschaftliche und technische Bildung, indem es sich mit naturwissenschaftlichen Zusammenhängen in der belebten und unbelebten Natur auseinandersetzt, Experimente durchführt und lebensweltbezogene Aufgaben bewältigt, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.
- Das Kind erfährt Umweltbildung und –erziehung, indem es lernt, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und zunehmend Verantwortung für die Welt, in der es lebt, zu übernehmen.
- Das Kind erhält eine informationstechnische und medienbezogene Bildung, indem es die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in seiner Lebenswelt kennen lernt.

- Das Kind erfährt eine ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung, indem es lernt, seine Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und dieses Wahrgenommene schöpferisch sowie kreativ gestalterisch umzusetzen.
- Das Kind erfährt eine musikalische Bildung und Erziehung, indem es ermutigt wird, gemeinsam mit anderen Kindern zu singen. Das Kind lernt, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und erhält Gelegenheit, verschiedene Musikinstrumente sowie die musikalische Traditionen des eigenen Kulturkreises und fremder Kulturkreise kennen zu lernen.
- Das Kind erfährt Bewegungserziehung und –förderung, indem es ausgiebig seine motorischen Fähigkeiten erproben und seine Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden Bewegungsfreiraumes entwickeln kann.
- Das Kind erfährt Gesundheitserziehung, indem ihm vermittelt wird, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung sowie ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Das Kind soll Hygiene- und Körperpflagemassnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit seiner Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen.

3. Schwerpunkte in der pädagogischen Praxis:

- 3.1. Sozialverhalten und Gemeinschaftsfähigkeit:** Die Basis des pädagogischen Wirkens ist das in der Familie erworbene Sozialverhalten des Kindes. Darauf aufbauend werden familienergänzende, elternentlastende und gemeinschaftsfördernde Arbeitsweisen praktiziert. In der Gruppenarbeit sollen den Kindern Lebens- und Sozialkompetenz spielerisch sowie kognitiv vermittelt werden. Die Sekundärsozialisation des Kindes soll sowohl in Bezug auf die Gemeinschaft (Gruppe) als auch in Bezug auf das Individuum selbst (Kind) pädagogisch gefördert werden. Sozialverhalten und Selbstkompetenz des Kindes müssen insofern gleichzeitig in den pädagogischen Handlungsprozess mit einbezogen werden. Es wird angestrebt dass
- Jedes Kind sich in der Gruppengemeinschaft zu recht findet und die bestehenden Regeln kennen und akzeptieren lernt
 - Jedes Kind fähig wird, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen
 - Jedes Kind eigene Bedürfnisse äußert, als auch Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen lernt
 - Jedes Kind andere Kinder und auch andere Lebensformen kennen, achten und respektieren lernen
 - Jedes Kind verschiedene Formen von Konfliktlösungsstrategien entwickeln und erproben lernt

Arbeitsformen: Freizeitgestaltung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Feste und Feiern, Gemeinschaftsspiele, Intervention, Kognitionsschulung, Tisch- und Ordnungsdienste, gemeinsames Kochen, Ferienfreizeiten

- 3.2. Persönlichkeit und Individualität:** Das pädagogische Wirken ist an der Individualität und Persönlichkeit eines jeden Kindes ausgerichtet. Berücksichtigung finden hierbei besonders Intelligenz, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen und Bedürfnisse, Kontaktverhalten, Sprachkompetenz sowie Problembewältigungsfähigkeit der Kinder. Weiterhin wird die eigenständige Biographie der jeweiligen Kinder mit ihren positiven sowie negativen Vorerfahrungen mit berücksichtigt. Kognitive las auch besonders emotionale Bildungsangebote sollen dem Kind helfen, seine Persönlichkeit selbstbestimmt zu entwickeln und Schwächen zu reduzieren sowie Stärken auszubauen. Angestrebt werden besonders
- Die Übernahme und das Praktizieren sozialer Verhaltensweisen, Tugenden, Normen und Werte
 - Das Akzeptieren von Chancen und Grenzen sowie der Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen
 - Das Beherrschen von Emotionen: Erfolg und Frustration, Glück und Freude sowie Angst und Mut
 - Das Recht, Empfindungen auszudrücken und aktive Hilfestellung bei der Bewältigung der Emotionen zu erhalten

Arbeitsformen: Freizeitgestaltung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Normen- und Wertvermittlung, Schulung der Frustrationstoleranz, Emotionsschulung, Wochenendfahrten, Theatergruppe, Rollenspiele, Vertrauensspiele, Regelspiele

- 3.3. Bewegung und Motorik:** Bewegung wird als elementare Voraussetzung für Geschicklichkeit und Körperbeherrschung und damit für emotionalen Ausgleich sowie für Lernen und sprachliche Entwicklung verstanden. Das Bedürfnis nach Bewegung ist ein Lebenselement das eine durchgängige und bleibende Grundlage der ganzheitlichen Entwicklung darstellt. Die Förderung von Grob- und Feinmotorik soll folgende kindbezogenen Aspekte verwirklichen Helfen:
- Ganzheitliche Entwicklung – Lernen mit Kopf, Hand und Fuß
 - Schulung des Gleichgewichtssinns und aller anderen Sinne
 - Verbindung von Bewegung und Sprache
 - Körperwahrnehmung und Kräfteinschätzung
 - Sicherheit und Körperbeherrschung
 - Gefahreinschätzung

Arbeitsformen: Freizeitgestaltung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Schulung von Fein- und Grobmotorik, Bewegungsspiele, Erlebnispädagogik, Gleichgewichtsspiele, Tanz, Naturpädagogik, Naturerkundungen

- 3.4. Sprachkompetenz:** Sprache als Symbolsystem der Verständigung zwischen Menschen eines bestimmten Kulturkreises ist elementare Ausdrucksform der eigenen Innenwelt eines Kindes. Andererseits ist Sprache der wichtigste Schlüssel zum Verständnis der Umwelt eines Kindes. Das Erlernen und anwenden von Sprache zählt somit zu den wichtigsten Voraussetzungen, um sich selbst verständlich zu machen, die Mit- und Umwelt zu verstehen. Sprache stellt somit einen wesentlichen Bestandteil der individuellen Persönlichkeitsbildung dar. Nur wer in der Lage ist, zu verstehen und sich verständlich zu machen, kann auch

verstanden werden. Dies gilt für gesprochene Sprache, geschriebene Sprache und Körpersprache. Kinder erlernen Sprache vor allem durch Sprechen, Zuhören, Nachahmung und kognitive Schulung. Insofern ist das Beherrschen einer Sprache ein zentraler Ansatzpunkt für Integration.

- Individuelle Förderung der Sprachkompetenz
- Förderung von nonverbaler Kommunikation
- Förderung von verbaler Kommunikation
- Pflege und Ausbau der Sprachkenntnisse
- Vertrautmachen mit anderen Sprachen

Arbeitsformen: Hausaufgabenbetreuung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Sprachtraining, Sprach-, Lern- und Konzentrationsspiele, Gruppengespräche, Lesen, Reimen, Rätseln, Themendiskussionen

3.5. Selbständigkeit: Die Förderung der Selbständigkeit führt zu aktivem Handeln in den Bereichen, welche das Kind eigenständig bewältigen soll. Selbständiges Handeln stärkt die Eigenverantwortung und Selbstkompetenz. Das Kind lernt, seine Fähigkeiten zu nutzen, zielgerecht einzusetzen, um Lösungen für Situationen zu generieren. Ziel der Förderung von Selbständigkeit bedeutet, Alltagskompetenz zu entwickeln. Insofern ist es wichtig, die Kinder weder zu unter- noch zu überfordern. Alltagskompetenz bedeutet vor allem:

- Körperbewusstsein in Hinblick auf Hygiene, Hunger, Durst, Kälte, Wärme und Bewegung zu entwickeln
- Normen und Werte in Kontext auf Räume, Umgebungen und den Umgang mit fremden sowie eigenen Sachen wahrzunehmen bzw. zu achten
- Eigenständigkeit im Denken, Fühlen und Handeln entwickeln
- Mitteilungs- und Kontaktfähigkeit zu entwickeln bzw. zu vertiefen

Arbeitsformen: Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Erlebnispädagogik, Aufräumen, Tischdecken, freie Auswahl von Spielorten und Spielpartnern sowie Spielmaterialien, Projektarbeit, Rollenspiele, Lob

3.6. Kreativität und Phantasie: Die Fähigkeit, Ungewöhnliches zu entdecken und zu durchdenken, normierte Denkmuster zu verlassen, spontane Einfälle zu verwirklichen und festgefahrene Handlungsweisen zu durchbrechen, kann Ausdruck von Kreativität und Phantasie seien. Es gilt die Kinder in ihren kreativen Potenzialen zu fördern sowie sie dazu anzuregen. Den Mut etwas Neues zu wagen, sich selbst schöpferisch auszudrücken, dazu sollen die Kinder sensibilisiert und angehalten werden. Hierbei ist es wichtig, frei angeleitete Arbeitsformen zu praktizieren, um bei den Kindern:

- Bildnerische Fähigkeiten fördern und entwickeln
- Musische Fähigkeiten fördern und vertiefen
- Experimentelle Fähigkeiten entwickeln und fördern

Arbeitsformen: Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Basteln, Werken, Singen, Musizieren, Trommeln, Malen, Tonarbeiten, Rhythmische Gymnastik, Phantasiereisen, Backen, Seidenmalerei, freier Tanz

- 3.7. Natur- und Umweltbewusstsein:** Natur soll für die Kinder erfahrbar, verstehbar und begreifbar gemacht werden. Die Erfahrung und das Wissen über die Regeln und Artenvielfalt der Natur, das Kennenlernen der vier Elemente (Feuer, Erde, Wasser, Luft) und die Bewusstmachung über die Zerbrechlichkeit des natürlichen sowie biologischen Gleichgewichtes, all dies gibt Kindern die Voraussetzung, selbst zu entdecken, zu erforschen und mitzugestalten. Kindern soll der Lebensraum Natur für Menschen und Tiere durch bewusste Wahrnehmung verständlich gemacht werden. Dadurch kann in den Kindern die Einsicht zur Schonung sowie zur Pflege der natürlichen Ressourcen entstehen.
- Aufklärung über den sorgsamem Umgang mit Wasser und Energie
 - Sensibilisierung für eine gesunde Ernährungsweise
 - Sensibilisierung für naturwissenschaftliche Themen
 - Sensibilisierung zur Müllvermeidung

Arbeitsformen: Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Ausflüge in die Natur, Umgang mit den vier Elementen, Wasserspiele, Luftspiele, Lagerfeuer, Matsch- und Sandspiele, Besuch von Museen, technischen Bauwerken, Ausstellungen, Umwelt- und Naturerziehung

- 3.8. Wissens-, Lern- und Lebenskompetenz:** Wissensaneignung und Wissensanwendung sollen gefördert, erweitert, vertieft und gefordert werden. Weiterhin soll den Kindern beigebracht werden, zu lernen. Unterschiedliche Zugänge zum Lernen und das Lernen an sich sind wichtige Arbeitsfelder. Durch die Befähigung zum Lernen und zur Wissensaneignung werden die Kinder in die Lage versetzt, ihr Leben kognitiv wie emotional lernend und somit sukzessive gestaltend zu gestalten. Wer lernt erworbenes Wissen anzuwenden und offen lernend Neues in sich aufzunehmen, erwirbt eine Lebenskompetenz, welche präventiv stabilisierend befähigt, selbstbewusst und aktiv am gesellschaftlichen teilzunehmen. Die Kinder sollen konkret befähigt werden:
- Basiswissen über allen wichtigen Lebensbereiche zu erwerben
 - Gute Mutter- und Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben
 - Fundiertes Fachwissen in speziellen Lebensbereichen, individuell an den Interessen und Bedürfnisse der Kinder orientiert, zu erwerben
 - Bereitschaft zum lebenslangen Lernen zu entwickeln
 - Wissen über Informationsquellen erschließen
 - Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln der Bildersprache erlernen

Arbeitsformen: Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Experimentieren, Hausaufgabenbetreuung, Medienpädagogik, Wissensvermittlung, Lernspiele, Wissensspiele, Erlebnispädagogik, Bibliotheksbesuche, Museumsbesuche, Referenten-tätigkeit, Internetnutzung, Thematische Projektarbeit, Lexikonstudium, Lernhilfen

4. Pädagogische Vorgehensweise/Methodik:

- 4.1. Innere Öffnung:** Im Hort an der Philipp-Weiss-Grundschule wird das Gruppenprinzip verfolgt. Dies bedeutet, dass Kinder sich einer festen Gruppe zugehörig fühlen können. Gleichzeitig wird aber vermehrt Wert auf gruppenübergreifendes Arbeiten gelegt: Entweder können Kinder an den speziellen Angeboten der anderen Gruppe teilnehmen oder es werden gemeinsame Angebote von beiden Gruppen für alle Kinder durchgeführt.
- 4.2. Innere Differenzierung:** In einer Gruppe können mehrere Angebote in Kleingruppenarbeit gleichzeitig stattfinden. Somit kann individuelle Unterstützung für einzelne Kinder zu bestimmten Themen realisiert werden. Während eine Kleingruppe im freien Spiel einer Beschäftigung nachgeht, können zwei weitere Kleingruppen gleichzeitig unterschiedliche Aufgabenstellungen im angeleiteten Spiel bearbeiten. Damit wird die Angebotsvielfalt im Hort erweitert und eine individuelle sowie ganzheitliche Förderung der Kinder ermöglicht.
- 4.3. Projektarbeit:** Durch die Planung, Vorbereitung und Umsetzung unterschiedlicher Projekte kann die lernmethodische Kompetenz der Kinder gesteigert werden. Dies gilt vor allem bei gruppenübergreifenden und altersgemischten Projekten. Kinder können hier strukturierte Vorgehensweisen erlernen, die sich von der eigenen Idee bis zur erfolgreichen Präsentation der Projektergebnisse erstreckt.
- 4.4. Situatives Arbeiten:** Dies bedeutet, dass Alltagssituationen der Kinder, die sich in vielen Bildungsbereichen für unmittelbare Lernprozesse eignen, ganz bewusst und gezielt aufgegriffen werden, um im pädagogischen Wirken des Fachpersonals Berücksichtigung zu finden. Insofern fließen die Erlebnisse, Erkenntnisse und Erzählungen der Kinder in die alltägliche Gestaltung der pädagogischen Praxis mit ein.
- 4.5. Mitwirkung der Kinder:** Großer Wert wird darauf gelegt, dass die Kinder aktiv ihrer Bildung entwicklungsangemessen mitgestalten. Dies wird bereits im situativen Handlungsansatz deutlich. Darüber hinaus werden regelmäßig und bei/in bestimmten Situationen Kinderkonferenzen abgehalten, bei welchen die Kinder nicht nur die Thematik und Inhalte sondern auch die Arbeitsweise und den zeitlichen Rahmen des pädagogischen Wirkens mitbestimmen können.

4.6. Tagesablauf:

| | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Vorbereitung/Planung/Dokumentation |
| 11.00 Uhr | Eintreffen der Kinder: Individuelle Betreuung/Projektarbeit/Kleingruppe |
| 13.00 Uhr | Mittagessen/Hauswirtschaft/Hygiene |
| 13.45 Uhr | Freispiel/Sport/Tobezeit |
| 15.00 Uhr | Hausaufgabenzeit |
| 16.15 Uhr | Freizeit/Projektarbeit |
| 17.00 Uhr | Ende der Hortzeit |

5. Qualitätsstandards:

- Kontinuierliches pädagogisches Wirken
- Effiziente und effektive Öffentlichkeitsarbeit
- Ferienfahrten, Tagesausflüge und Wochenendfahrten
- Gemeinsames Feiern von Festen unterschiedlicher kultureller Kreise
- Durchführung unterschiedlichster Projekte
- Frisch zubereitete, gemeinsam eingenommene Mahlzeiten
- Kleine Gruppenstärke
- Pädagogische Fachkräfte
- Großzügiger Personalschlüssel
- Fortbildung, Fachberatung und Supervision
- Kooperation mit der Schule
- Kooperation mit Eltern, Fachdiensten und Ämtern
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Selbst und Fremdevaluation
- Geschlechtsspezifische Pädagogik
- Permanente Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
- Qualitätssicherung durch eine jährliche Elternbefragung

Schlussbemerkung: Wenn überhaupt von Prinzipien in der Pädagogik gesprochen werden kann, dann von denen, welche über der Theorie stehen und diese sowohl hervorbringen wie auch modifizieren: Es gibt zwei konstitutive Prinzipien und zwei regulative Prinzipien in der Pädagogik: Bildsamkeit und Selbsttätigkeit des Menschen sind die konstitutiven Prinzipien. Sie sind gleichzeitig anzustrebender Zustand des Menschen wie auch Zustände, welche den Menschen an sich ausmachen.

Das eine regulative Prinzip ist einerseits die Überführung von gesellschaftlichen Determinanten in pädagogische Determinanten und andererseits die Überführung der pädagogischen Determinanten ihrerseits in wieder gesellschaftliche zurück. Dieser prinzipielle Prozess ist ein dynamischer Prozess, welcher die gesellschaftlichen Bedingungen aufgreift, diese in Pädagogik umsetzt und letztendlich wieder auf die Gesellschaft in pädagogischer Intervention zurückwirkt. Das zweite regulative Prinzip besagt, dass Menschsein bedeutet, Hierarchien zu überwinden. Pädagogik sollte daher Irrtümer zulassen, Zufälle gestalten helfen und die Legitimation von Hierarchien in Frage stellen dürfen.

Die Hortarbeit unter Berücksichtigung solcher pädagogischer Prinzipien sollte genau an diesem dynamischen Prozess ansetzen: Kinder und junge Menschen setzen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander und lassen die Ergebnisse dieser Erfahrungen in die Veränderbarkeit und Veränderung der bestehenden Umwelt mit einfließen. Pädagogik hilft den jungen Menschen hierbei zu erkennen, zu verändern und umzusetzen.

Insofern stellt diese Konzeption eine Richtlinie für aktuelles pädagogisches Wirken dar, welches sich unter ständig neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen diesen anpassen und ständig verändern muss.